

## **Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 29. Mai 2013

### **574. Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst (Villa Wolfer, Rosenrain 17, Winterthur, Übertragung in das Finanzvermögen)**

Der Kinder- und Jugendpsychiatrische Dienst (KJPD) betreibt in der Villa Wolfer, Rosenrain 17, in Winterthur-Veltheim im Rahmen der ambulanten kinder- und jugendpsychiatrischen Grundversorgung seine Regionalstelle für die Bezirke Winterthur und Andelfingen. Auf Ende April 2013 wird diese Regionalstelle in das vormalige Personalhaus P5 des Kantonsspitals Winterthur an der Albanistrasse 24 verlegt und dort um eine Tagesklinik mit 16 Plätzen erweitert. Für die erforderlichen Umbauten am neuen Standort bewilligte der Regierungsrat mit Beschluss Nr. 842/2012 eine Ausgabe von Fr. 3 165 000. Die Liegenschaft Rosenrain 17 wird ab diesem Zeitpunkt nicht mehr für den KJPD benötigt und ist daher in das Finanzvermögen zu übertragen.

Die Liegenschaft ist in der Anlagenbuchhaltung des KJPD wie folgt erfasst:

Kat.-Nr.	Bezeichnung	Adresse	Fläche (in m <sup>2</sup> )	Buchwert Land in Franken	Buchwert Gebäude
1 8955	Land Wohnhaus	Rosenrain 17	10 265	672 440	1 215 418
<b>Zwischentotal</b>				<b>672 440</b>	<b>1 215 418</b>
<b>Total</b>					<b>1 887 858</b>

Das aufgeführte Grundstück und das Gebäude werden für die Erfüllung öffentlicher Aufgaben nicht mehr benötigt und sind deshalb gestützt auf § 44 Abs. 2 der Finanzcontrollingverordnung (FCV) zum Buchwert in das Finanzvermögen zu übertragen.

Der Übertragungswert für die Liegenschaft beläuft sich mit Stand vom 1. Mai 2013 für das Grundstück auf Fr. 672 440 und für das Gebäude auf Fr. 1 215 418. Insgesamt ergeben sich Fr. 1 887 858. Für die Übertragung ist gemäss § 58 Abs. 1 lit. c des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung (CRG) in Verbindung mit § 44 Abs. 1 FCV (e contrario) der Regierungsrat zuständig.

Die Übertragung des Grundstückes im Wert von Fr. 672 440 erfolgt in der Investitionsrechnung des Buchungskreises Nr. 6480 über das Konto 6000 000000 «Übertragung VV in FV Grundstücke». Die Passivierung erfolgt in der Bilanz des Buchungskreises Nr. 6480 über das Konto 14000 00000 «Grundstücke VV».

Die Übertragung des Gebäudes im Wert von Fr. 1215 418 erfolgt in der Investitionsrechnung des Buchungskreises Nr. 6480 über das Konto 6040000000 «Übertragung VV in FV Hochbauten». Die Passivierung erfolgt in der Bilanz des Buchungskreises Nr. 6480 über das Konto 1404000000 «Hochbauten VV».

Die Übertragungswerte werden in der Leistungsgruppe Nr. 8710, Liegenschaftenerfolg, im Konto 1084000000 Gebäude FV (Gebäude und überbaute Grundstücke) verbucht. Nach der Übertragung sind die Liegenschaften zum Verkehrswert zu bewerten (vgl. § 56 Abs. 1 CRG). Allfällige Buchgewinne oder Verluste fallen der Leistungsgruppe Nr. 8710 zu. Die Übertragung der Liegenschaft ins Finanzvermögen erfolgt auf den 1. Mai 2013.

Auf Antrag der Gesundheitsdirektion und der Baudirektion  
beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Liegenschaft Villa Wolfer, Rosenrain 17, Winterthur, des Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienstes wird rückwirkend auf den 1. Mai 2013 zum Übertragungswert von Fr. 1 887 858 vom Verwaltungsvermögen der Gesundheitsdirektion in das Finanzvermögen übertragen.

II. Mitteilung an die Finanzdirektion, die Baudirektion und die Gesundheitsdirektion.

Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:



**Husi**